



## Anmeldung zum AUK-Prüfungslehrgang

per Mail: [feichtinger@landesfachschole.de](mailto:feichtinger@landesfachschole.de)

**bitte vollständig ausfüllen**

Firma: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Teilnehmer: \_\_\_\_\_ Persönliche E-Mail: \_\_\_\_\_  
Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

### Schulung zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase an Krafträdern (AUK)

erstmalige Schulung:  Dauer: 1 Tag, Kosten: 195,-€ pro Teilnehmer  
(inkl. Schulungshandbuch und Schulungsnachweis)

Wiederholungsschulung:  Dauer: ½ Tag, Kosten: 110,-€ pro Teilnehmer  
**(bitte die letzte Teilnahmebescheinigung beifügen!)**  
(inkl. Schulungshandbuch und Schulungsnachweis)

**Termin: 04.06.2024**

**Hinweis:** Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt maximal 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer erstmaligen Schulung oder einer Wiederholungsschulung abgelegt wurde. Wird die Frist überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.



\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift und Stempel der Firma

#### Voraussetzung zur Teilnahme an einer AU-Schulung:

**Fachkräfte** müssen eine Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf

- ⇒ Kraftfahrzeugmechaniker
  - ⇒ Kraftfahrzeugelektriker
  - ⇒ Kraftfahrzeug-Mechatroniker
  - ⇒ Zweiradmechaniker
  - ⇒ Zweiradmechaniker, Fachrichtung Motorrad-Technik
- erfolgreich bestanden haben.

**Verantwortliche Personen** müssen eine Meisterprüfung im

- ⇒ Kraftfahrzeugmechaniker-Handwerk
  - ⇒ Kraftfahrzeugelektriker-Handwerk
  - ⇒ Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk/Schwerpunkt Fahrzeugsystemtechnik
  - ⇒ Zweiradmechaniker-Handwerk
- erfolgreich bestanden haben,

Diesen Prüfungsabschlüssen steht gleich der Dipl.-Ing., Dipl.-Ing. (FH) oder Ing. (grad.) oder der staatl. geprüfte Techniker der Fachrichtung Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik oder Luft- und Raumfahrttechnik / Luftfahrzeugtechnik, sofern der Betreffende nachweislich im Kraftfahrzeugbereich (Untersuchung, Prüfung, Wartung o. Reparatur) tätig ist und eine mindestens dreijährige Tätigkeit oder eine Abschlussprüfung in den vorgenannten Ausbildungsberufen nachgewiesen werden kann.